



AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

8. Jahrgang

Südlohn, 07. März 2003

Nummer 3

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung:
Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Südlohn, Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen
mit Ausnahme des violett gekennzeichneten Bereiches Hinweis auf Veranstaltungen | 2 |
| 2. Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II"
im Ortsteil Oeding, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 4 |
| 3. Bekanntmachung:
6. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kindergarten“, OT Südlohn
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB | 5 |
| 4. Bekanntmachung:
5. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße“,
OT Oeding | 6 |
| 5. Hinweise auf Veranstaltungen | 7 |
| 6. Abfallkalender für die Monate März und April 2003 | 8 |

Herausgeber :
Vertrieb:

DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN
Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken
und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahres-
abonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich.
Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1,
46354 Südlohn, zu richten.
Auch im Internet unter <http://www.suedlohn.de> (Aktuelles, Veröffentlichungen) können
die Amtsblätter abgerufen werden

Bekanntmachung:

**Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Südlohn, Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen
mit Ausnahme des violett gekennzeichneten Bereiches**

Die Bezirksregierung Münster hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.01.2003 genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 V des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 i.V. mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung bekannt gemacht.

Sie hat folgenden Wortlaut

***Genehmigung des 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Südlohn, Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen
auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Südlohn
mit Ausnahme des violett gekennzeichneten Bereiches***

Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Südlohn am 05.06.2002 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen auf dem Gebiet der Gemeinde Südlohn mit Ausnahme des violett gekennzeichneten Bereiches.

Münster, den 15.01.2003
Bezirksregierung Münster
Az.: 35.2.1-5102-40/02
Im Auftrag
Gez.
Geißler

Für diesen Bereich werden folgende Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht:
Die Festsetzung eines Abstandes von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern im Flächennutzungsplan in der Konzentrationszone ist aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht möglich.

Bekanntmachung der Genehmigung:

Der Flächennutzungsplan kann nach Beitrittsbeschluss durch den Rat in Kraft gesetzt werden.

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat am **26.02.2003** folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Südlohn stimmt der in der Verfügung der Bezirksregierung vom 15.01.2003 genannten Ausnahme von der Genehmigung zu. Der in der Planzeichnung angegebene Mindestabstand von Windenergieanlagen zu Wohnhäusern wird aufgrund fehlender Rechtsgrundlage gestrichen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in Kraft zu setzen.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB bezüglich der Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung hingewiesen.

Danach sind unbeachtlich:

1. Eine Verletzung der in § 214 I Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung, wenn bei Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (Ziffer 1) nicht innerhalb eines Jahres und bei Mängeln der Abwägung (Ziffer 2) nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Änderungsbereiche als überlagernde Darstellung umfassen folgende Bereiche:

Änderungsbereich „A“: Ebbinghook, Pingelerhook, Horst

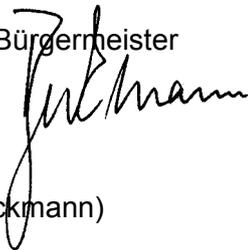
Änderungsbereich „B“: Lohner Heide

Die Änderung im Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Südlohn – OT Oeding – Zimmer 23, für jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

Mit der Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Südlohn gem. § 6 V BauGB wirksam.

Südlohn, 06.03.2003

Der Bürgermeister



(Beckmann)



Bekanntmachung:

**Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II"
im Ortsteil Oeding**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 26.02.2003 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oeding und wird folgendermaßen abgegrenzt:

im Norden: Wirtschaftsweg von der L 572 zur Hofstelle "Pingelerhook 4
im Osten: gedachte Linie etwa 240 m östlich der L 572
im Süden: Daimlerstraße
im Westen: L 572 (Baumwollstraße)

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:
Gem Oeding Flur Pz. 2042 (tlw.) und Flur 11 Pz. 125 und 185 (tlw.)

Die Planung hat folgenden Inhalt:
Erweiterung des Gewerbegebietes nach Norden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 8 III BauGB im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 I BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) erfolgt in Form einer Bürgerversammlung. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 40 "Gewerbegebiet Pingelerhook II" im OT Oeding aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 06. März 2003

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung:

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Kindergarten" im Ortsteil Südlohn

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 26.02.2003 die Aufstellung der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Kindergarten" einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Südlohn und erstreckt sich auf einen Streifen von 3 m Breite entlang der Grundstücksgrenzen entlang der B 70 auf einer Länge von etwa 410

Mit der 6. vereinfachten Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 70 geschaffen werden.

Der Beschluss, 6 vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Am Kindergarten" im Ortsteil Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Als betroffene Träger öffentlicher Belange ist der Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Coesfeld, und das Staatliche Umweltamt Herten zu beteiligen. Mit den betroffenen Bürgern wurden im Vorfeld bereits eingehende Gespräche geführt, so dass eine erneute Beteiligung im Planänderungsverfahren nicht mehr erforderlich ist.

Südlohn, 06. März 2003

Der Bürgermeister



Beckmann



Bekanntmachung

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße“ im OT Oeding

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 24.02.2003 die der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße“ im Ortsteil Oeding für den Bereich des Villengrundstücks Schultenallee/Lindenstraße Gem. Oeding, Flur 6, Parz. 2153 (tlw.) gem. § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung umfasst:

1. Neufestsetzung des Baufensters,
2. Änderung der Dachneigung $35^{\circ} \pm 5^{\circ}$ auf $30^{\circ} \pm 5^{\circ}$,
3. Festsetzung der Unzulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Durch die Planänderung werden keine benachbarten Bürger oder Träger öffentlicher Belange berührt. Daher kann auf deren Beteiligung verzichtet und mit dem Aufstellungsbeschluss gleichzeitig der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Satzungsbeschluss der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Grüner Weg/Lindenstraße“ im Ortsteil Oeding wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Südlohn, 05.03.03

Der Bürgermeister



(Beckmann)



Hinweis
zu den Veranstaltungen
in der Gemeinde Südlohn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über Veranstaltungen, die in der Gemeinde Südlohn stattfinden, können Sie sich im

Internet:www.suedlohn.de

unter **Veranstaltungskalender** informieren.

Außerdem ist ein gedruckter Veranstaltungskalender erschienen, der bei den örtlichen Banken, im Rathaus und im Haus Wilmers zur Mitnahme ausliegt.



Südlohn

MÄRZ		APRIL	
1 Sa		1 Di	
2 So		2 Mi	P (AB)
3 Mo	Rosenmontag	3 Do	
4 Di		4 Fr	
5 Mi	P (AB)	5 Sa	
6 Do		6 So	
7 Fr		7 Mo	
8 Sa		8 Di	
9 So		9 Mi	W (IB+AB) B (IB)
10 Mo		10 Do	
11 Di		11 Fr	
12 Mi	W (IB+AB) B (IB)	12 Sa	G (Oe)
13 Do		13 So	
14 Fr		14 Mo	
15 Sa	G (Oe)	15 Di	
16 So		16 Mi	M (IB)
17 Mo		17 Do	
18 Di		18 Fr	Karfreitag
19 Mi	M (IB)	19 Sa	
20 Do		20 So	Ostersonntag
21 Fr	U/EK	21 Mo	Ostermontag
22 Sa		22 Di	
23 So	Krammarkt Südl., verk.offen	23 Mi	
24 Mo		24 Do	M (AB), B + P (IB)
25 Di		25 Fr	
26 Mi	M + Sp(AB), B + P(AB)	26 Sa	G (Sü)
27 Do		27 So	
28 Fr		28 Mo	
29 Sa	G (Sü)	29 Di	
30 So		30 Mi	P (AB)
31 Mo			

Abfallkalender der Gemeinde Südlohn

für die Monate
Februar und März
2003

M	=	Restmüll	(Graue Tonne)
B	=	Biomüll	(Braune Tonne)
P	=	Papier	(Blaue Tonne)
W	=	Wertstoff	(Gelber Sack)
U/EK	=	Umweltmobil/E.-Kleingeräte	
Sch/EG	=	Schrott, Elektrogroßgeräte	
Sp	=	Sperrmüll	
A	=	Altkleidersammlung	
G	=	Grünanlieferung	
Sü	=	Bauhof Südlohn	
Oe	=	Bauhof Oeding	
IB	=	nur Innenbereich	
AB	=	nur Außenbereich	

Oeding

MÄRZ		APRIL	
1 Sa		1 Di	
2 So		2 Mi	P (IB + AB), B (IB)
3 Mo	Rosenmontag	3 Do	
4 Di		4 Fr	
5 Mi	P (IB + AB), B (IB)	5 Sa	
6 Do		6 So	
7 Fr		7 Mo	
8 Sa		8 Di	
9 So		9 Mi	W (IB + AB), M (IB)
10 Mo		10 Do	
11 Di		11 Fr	
12 Mi	W (IB + AB), M (IB)	12 Sa	G (Oe)
13 Do		13 So	
14 Fr		14 Mo	
15 Sa	G (Oe)	15 Di	B (IB)
16 So		16 Mi	
17 Mo		17 Do	
18 Di		18 Fr	Karfreitag
19 Mi	B (IB)	19 Sa	
20 Do		20 So	Ostersonntag
21 Fr	U/EK	21 Mo	Ostermontag
22 Sa		22 Di	
23 So	Krammarkt Südl., verk.offen	23 Mi	
24 Mo		24 Do	M (AB)
25 Di		25 Fr	
26 Mi	M + Sp (AB)	26 Sa	G (Sü)
27 Do		27 So	
28 Fr		28 Mo	
29 Sa	G (Sü)	29 Di	B (IB)
30 So		30 Mi	P (IB+AB)
31 Mo			